

Drucksache Nr.

98/2016

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	1	07.12.2016
Verwaltungsausschuss	2	12.12.2016

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Richtlinie über „Geschäfte der laufenden Verwaltung“
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ wird in der Fassung der Drucksache Nr. 98.1/2016 beschlossen.

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

Gemäß § 85 Absatz 1 NKomVG hat der Bürgermeister die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für die Gemeinde sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage